

Der BA-Studiengang „Kultur– und Medienbildung“

- * **Profilbereich „Literatur und Theater“**
- * **Profilbereich „Bildende Kunst“**

- * **Profilbereich „Musik“**
- * **Profilbereich „Film und digitale Medien“**

Profilbereich „Musik“

Musikalische Kompetenzen für praxisorientierte Kultur– und Medienarbeit

ROBERT LANG

In ihrer offiziellen Zielformulierung verkündet die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung des BA-Studiums Kultur- und Medienbildung an der PH Ludwigsburg, was in zahlreichen Vorgesprächen und einem Expertenhearing¹ immer wieder bekräftigt worden ist: Die Absolventen dieses Studienganges erwartet kein fixes Berufsbild, sondern ein enormes Spektrum möglicher Tätigkeitsfelder, das von Ganztagschulen über Jugendhäuser, soziokulturelle Zentren, Kulturwerkstätten, Medienzentren und Volkshochschulen bis zur Festival-Mitgestaltung bzw. von der Früherziehung bis zur Seniorenbildung reicht und das sich in einem steten Wandlungsprozess befindet.²

Für das Wahlfach Musik, das vom 2. Semester an in beachtlichem Umfang Teil des Studienplans ist³, bedeutet dies eine konzeptionelle Herausforderung. Denn üblicherweise sind gerade Musikstudiengänge hochspezialisiert, prägt doch ein einzelnes Instrument den Beruf des Orchestermusikers oder Musikschullehrers später entscheidend. Aber selbst das Lehramtstudium steht an Musikhochschulen zumeist ganz im Zeichen des „Hauptfachs“ (i.e. des *Hauptinstruments*), an dem die künstlerische Entwicklung als Kern der Ausbildung gemessen wird. Die Bedeutung einer solchen Spezialisierung, die sich im Bereich der hart umkämpften künstlerischen Berufe wohl von selbst erklärt, wird in der Lehrerbildung von vielen kaum reflektiert. Erst in der Konfrontation von Vertretern künstlerischer und wissenschaftlicher Hochschulen ist sie zum Gegenstand der Diskussion geworden.

Eine zeitgemäße Ausbildung, die zur vorwiegend außerschulischen praxisorientierten Kultur- und Medienarbeit hinführt, bedarf keiner geschlossenen Konzepte, die den Absolventen etwa als potenziellen Solisten oder als Vermittler eines ganz bestimmten Kulturgutes sehen möchten; viel eher sollte – wenngleich auf nur mittlerem instrumentaltchnischem Niveau – ein Fundus höchst

flexibler Fertigkeiten entwickelt werden, die für eine Vielzahl an Musikstilen einsetzbar sind. Mit Blick auf die Kulturarbeit in den genannten Institutionen wäre hier jede Kanon-Debatte, wie sie momentan für allgemein bildende Schulen geführt wird⁴, überflüssig. Die reichen Erfahrungen der betreffenden Kollegen lassen keinen Zweifel daran, dass die Dominanz populärer Musikrichtungen in diesem Bachelorstudium abgebildet sein muss und dem Repertoire der sog. *Community Music* eine angemessene Rolle zuzuweisen ist.⁵

In vielen Punkten erzwingt die Konzeption einer musikspezifischen „Säule“ eine grundsätzliche Positionierung, und es dürfte schnell deutlich werden, dass sich bei gleich vier eigenständigen ästhetischen Bereichen wie Kunst, Musik, Literatur/Theater und Film/digitale Medien (genau genommen also mehr als sechs) die Unterschiede multiplizieren und eine formale Vereinheitlichung im Dienste einer gemeinsamen modularen Struktur erschweren. Beispielsweise lassen sich aus den jeweiligen Ausgestaltungen der fachspezifischen Module 3, 4 und 7 völlig unterschiedliche Auffassungen vom Begriff „Grundlagen“ herauslesen – ein Umstand, der sich u.a. in sehr individuellen Gewichtungen von Theorie- und Praxisanteilen niederschlägt. Was diesen letzten, ganz zentralen Aspekt anbelangt, so wird in der Musik von folgendem fachlichen Selbstverständnis ausgegangen:

Ziel aller Bildungsarbeit mit Musik und Medien ist, dass die Klientel (Kinder u. Erwachsene/Senioren) Musik als ein Element ihrer Lebensgestaltung nutzt und dabei Medien entweder aktiv einsetzen oder als Hilfe zur Orientierung in der musikalischen Umwelt in Anspruch nehmen kann.

In außerschulischen Arbeitsfeldern betrifft dies in der Regel *erklingende, gemachte* Musik. Modul 3, „Fachspezifische Grundlagen“, versteht sich demnach als Ort, an dem ein Fundament musikpraktischer und medialer Fertigkeiten vermittelt werden soll. Isolierte Pflichtveranstaltungen zu Musikgeschichte oder Musiktheorie erscheinen hier – wie in dem Studiengang insgesamt – unangebracht.

2. Sem.	Modul 3 Fachspezif. Grundlagen	3.1: Stimmbildung 3.2: Musikal. Begleitpraxis 3.3: Musikal. Gruppenleitung 3.4: Musik + Medien Grundkurs	Modul 4 Ästhet. Gestaltung und Bildungsbereiche	4.1: Ästhetische Biografie (= Musikvermittlung I) 4.2: Musik interkulturell: Praxis 4.3: Musik interkulturell: Theorie (= Musikvermittlung II)
3. Sem.				
4. Sem.	Modul 7 Ästhet. Gestaltung und Bildungsbereiche (Vertiefung)	7.1: Arrangement/Bandarbeit (= Musikvermittlung III) 7.2: Musik + Medien: Aufbaukurs 7.3: Konzertpädagogik (= Musikvermittlung IV) 7.4: Kooperationen		
5. Sem.				

Abb. 1: Bausteine Musik innerhalb der fachspezifischen Module 3, 4 und 7

Unter den möglichen Sozialformen im späteren Beruf wird erfahrungsgemäß die praktische Arbeit in Gruppen (z.B. Singen, instrumentale Ensemblearbeit, auch mediengestütztes Musizieren und Produzieren) vorherrschend sein⁶. Musikbezogene Sozialkompetenzen können demnach auch im Studium nicht in der Art von Nebenqualifizierungen abgehandelt werden. Im Wahlfach Musik konzentrieren sich zwei Modulbausteine explizit auf das Anleiten von Gruppen (3.3; 7.1). Darüber hinaus wird durch das Umstellen weiterer musikpraktischer Ausbildungsteile auf Gruppenunterricht der Versuch unternommen, in dem begrenzten Rahmen eines Wahlpflichtfaches die Bandbreite potenzieller Chancen und Probleme musikalischer Gruppenarbeit (im Hinblick auf instrumentale und stimmliche Konstellationen, divergierende Leistungsniveaus, Mitbestimmungsprozesse, spontane Initiativen, Umgang mit Kritik etc.) zu antizipieren und zu thematisieren.

Neben künstlerischen Fertigkeiten muss die Ausbildung aber auch Raum für Reflexion der eigenen ästhetischen Biografie und zum Erlangen von Mündigkeit im Umgang mit musikalischer Vielfalt bieten. Modul 4 gilt in diesem Sinne der musikalischen „Begegnung“, während Modul 7 versucht, den zahlreichen Möglichkeiten der Anwendung bisher erworbener Kompetenzen gerecht zu werden. Quer zu diesen Modulen steht das Moment der Musikvermittlung, das im Bildungskontext natürlich eng mit der Gestaltung von Musik zusammengehört. Einer solchen Synthese sind neben der bereits erwähnten „ästhetischen Biografie“ vor allem die Bereiche „Musik interkulturell“, „Arrangement/Bandarbeit“ und

„Konzertpädagogik“ verpflichtet (= Bausteine 4.1; 4.3; 7.1; 7.3).

Im Folgenden seien die jeweiligen Akzente der insgesamt elf Modulbausteine im Wahlfach Musik knapp kommentiert:

Modul 3 – Fachspezifische Grundlagen

3.1 Stimmbildung

(1 SWS über zwei Semester) Der Unterricht ist nicht in erster Linie repertoireorientiert, sondern zielt auf einen gesunden Einsatz der Sing- und Sprechstimme in berufsbezogenen Situationen ab. Erlernt wird auch der richtige Umgang mit einem Mikrofon und einfachem elektronischen Equipment.

3.2 Musikalische Begleitpraxis

(1 SWS über zwei Semester) Auf dem Klavier oder der Gitarre werden Begleittechniken vorrangig zu populärer Musik erarbeitet. Angestrebt ist eine Entwicklung vom bloßen Einstudieren von Noten zum möglichst spontanen, improvisierenden Spiel mit anderen, wobei Akkorde – auch hörend – einer Melodie selbstständig zugeordnet werden können.

3.3 Musikalische Gruppenleitung

(1 SWS über zwei Semester) Die Vielfalt von prospektiven Ensemblesystemen in der Berufspraxis kann im Studium aus organisatorischen Gründen nur angedeutet werden. Vorhanden sind Chor, Orchester und kleine Gruppen (Gesang, Percussion). Neben dem Dirigierhandwerk sind auch Probenplanung, Leistungsdifferenzierung und soziale Aspekte (Probenatmosphäre) Gegenstände der Lehrveranstaltungen.

3.4/Musik und Medien

7.2 (je 2 SWS) Der Einsatz von Sequenzer- und Notationsprogrammen öffnet viele Türen zu kreativen Umgangsweisen mit Musik, daher sind diesem Bereich zwei Veranstaltungen gewidmet. Im Bann der Musikproduktion am Bildschirm dürfen aber Fragen wie diese nicht aus dem Blickfeld geraten: Welche Aufgaben übernehmen neue Medien genau und wie ändert sich die Herangehensweise des Users gegenüber herkömmlichen Bedingungen für musikalische Arbeit?

Modul 4 – Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche

4.1 Ästhetische Biografie

(2 SWS) Gemeint ist eine Reflexion des eigenen Werdegangs im musikalischen Verhalten. Es soll der momentane „Standort“ bestimmt werden, um künftig mit musikalisch heterogen sozialisierten Gruppen angemessen arbeiten zu können. Besonders wichtig sind die Bereitschaft, unbekannte Musik kennen zu lernen, und ein wertfreier Umgang mit „Mainstream“ wie auch mit ganz individuellen Präferenzen. Daneben ist zu fragen, was „Musikverständnis“ sein kann und welche Bedeutung dieses für eine ästhetische Biografie haben kann.

4.2/ Musik interkulturell

4.3 (Theorie: 2 SWS; Praxis: 1 SWS über zwei Semester) Erst in Verbindung mit dem praktischen Erlernen eines Instruments aus einer fremden Kultur kann ein von eurozentristischen Sichtweisen gelöstes Verständnis für Strukturen und Prinzipien anderer Musiken entwickelt werden.⁷ Musik soll als Ausdruck von Kulturen sowie als Abbild und Spiegel gesellschaftlicher Zustände und Vorgänge kennen gelernt und in einer Vielfalt von Zusammenhängen erprobt werden, darunter auch in der Gruppenarbeit mit Spiel, Gesang und Bewegung.

Modul 7 – Ästhetische Gestaltung und Bildungsbereiche/Vertiefung

7.1 Arrangement/Bandarbeit

(2 SWS) Standardbesetzungen populärer Musik werden mit Stücken/Songs versorgt und in ihrer Probenarbeit betreut. Zentral ist die Methode des sog. „Live-Arrangements“, bei dem Musikstücke für eine konkrete Zielgruppe prozessorientiert gestaltet und ständig neu an die Ausführenden leistungsdifferenzierend angepasst werden.⁸

7.2 s. Modul 3

7.3 Konzertpädagogik

(2 SWS) Entwickelt werden musikalische Programmkonzeptionen unter den Aspekten der Publikumstypologie, der konkreten Stückauswahl und Dramaturgie einer Musikveranstaltung, der musikalischen Präsentation und der Moderation. Beim Verfassen von Programmentexten und CD-Booklets werden Grundkenntnisse in historischer und systematischer Musikwissenschaft erworben und unmittelbar angewandt.

7.4 Kooperationen

(2 SWS) Da Kooperationen auch in anderen Modulen des Bachelorstudiums Kultur- und Medienbildung zur Sprache kommen, geht es in diesem Baustein ausschließlich um musikspezifische Institutionen und ihre aktuellen Formen der Kooperation. Ausgewählte Aspekte: staatliche und private Institutionen, deren Bildungsziele und politischer Status; „Lobby“; finanzielle Bedingungen; „additive und integrative“ Zusammenarbeit; organisatorische und pädagogische Prinzipien von Kooperation.

Die Erläuterungen zum Wahlfach Musik könnten dahingehend missverstanden werden, dass es sich hier um ein geschlossenes Veranstaltungsangebot für Studierende des neuen Bachelorstudiengangs Kultur- und Medienbildung handeln würde. Stattdessen steht ganz bewusst ein Teil der als „Modulbausteine“ deklarierten Seminare und des künstlerischen Gruppenunterrichts auch Kommilitonen aus den Lehramtsstudiengängen offen. Zum einen sollen so die innovativen Bereiche des Studiums (v.a. Modul 4), die in der Kulturarbeit in und außerhalb allgemein bildender Schulen an Relevanz gewinnen, von allen Interessenten erprobt werden; zum anderen kann so dem aktuell signifikanten Anstieg musikpädagogischer Kooperationen⁹ Rechnung getragen werden, zu dem ein frühzeitiger fachlicher Austausch über gemeinsame Perspektiven gehört.

Erst mehrjährige Erfahrungen mit dem laufenden Studiengang und die Auswertung von Absolventenkontakten werden Aussagen über einen Erfolg geben. Gelingt auch die avisierte Vernetzung des Lehrangebots unterschiedlicher Musikstudiengänge, so darf es durchaus als positives Signal interpretiert werden, wenn geringfügige nachträgliche Modifikationen nicht nur den Bachelorstudiengang, sondern das Paket musikvermittelnder Studiengänge an der PH Ludwigsburg insgesamt betreffen.

Anmerkungen

1 Am 13. Februar 2007 haben an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg Vertreter aus der städtischen Kulturverwaltung, aus Hochschulen, Volkshochschulen, Medienzentren und weiteren Jugend- und Kulturinstitutionen mögliche Tätigkeitsfelder und erforderliche Kernkompetenzen im Kontext eines Studienganges Kultur- und Medienbildung erörtert.

2 *Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg* vom 24.7.2007, § 2.

3 Es sind zwei aus vier möglichen ästhetischen Bereichen (Kunst, Musik, Theater/Literatur, Film und digitale Medien) zu wählen. Jedes der Wahlfächer umfasst 22 SWS bzw. 66 CP (Modulprüfungen eingeschlossen).

4 Vgl. Kaiser, Hermann J. et al. (2006): *Bildungsoffensive Musikunterricht? Das Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Diskussion*, Regensburg.

5 Vgl. Kertz-Welzel, Alexandra (2007): *Community Music: Der internationale Diskurs über außerschulische Musikvermittlung*. In: Diskussion Musikpädagogik 33/2007, S. 44-48.

6 Vgl. Stroh, Wolfgang Martin (1987): *Musikpädagogische Anregungen aus der „workshop-Szene“*. In: Kleinen, Günter (Hg.): *Außerschulische Musikvermittlung* (= Musikpädagogische Forschung Bd. 8). Laaber, S. 147-162, und Vogt, Sabine (2005): *Musik als Betreuungsangebot für Senioren*. In: Diskussion Musikpädagogik, Heft 28/2005: *Außerschulische Musikvermittlung*, S. 12-19.

7 Vgl. Clausen, Bernd (2004): *Transkulturelle Musikpädagogik. Entwurf einer Musik(en)pädagogik*. In: ders. (Hg.): *Lebendige Phantasie* (= Pendulum. Bielefelder Schriften zur Ästhetischen Erziehung, Bd. 1), S. 140-145.

8 Terhag, Jürgen (2005): *Das Live-Arrangement als Inhalt und Methode des Klaasemusizierens*. In: Jank, Werner (Hg.): *Musik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*. Berlin, S. 167-175.

9 Vgl. hierzu die *Positionspapiere zur Musikalischen Bildung*. Hg. vom Deutschen Musikrat und dem Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik e.V., Fuldabrück 2007, S. 25.